

<b>Zeitschrift:</b>	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
<b>Herausgeber:</b>	Spitex Verband Kanton Zürich
<b>Band:</b>	- (2007)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Die Spitex braucht richtige Rahmenbedingungen, nicht blauäugige "Förderung"
<b>Autor:</b>	Britt, Fritz
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-822365">https://doi.org/10.5169/seals-822365</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Spitem braucht richtige Rahmenbedingungen, nicht blauäugige «Förderung»

Die Pflege von betagten und behinderten Menschen ist eine Aufgabe, die in ihrer Bedeutung zunimmt. Der Umgang mit pflegebedürftigen Mitbürgern kann durchaus als Massstab für den Entwicklungsstand eines Staates herangezogen werden. Die Schweiz schneidet dabei besonders gut ab, denn in den weitgehend rationierten Gesundheitssystemen im Rest von Europa war es die Pflege, die zuerst abgebaut wurde. Im zur Verfügung stehenden Leistungsangebot bietet die Spitem den pflegebedürftigen Menschen professionelle Hilfe, ohne dass sie ihr gewohntes Umfeld verlassen müssen. Für viele ist damit ein Leben zu Hause möglich. Die Alternative wäre das Pflegeheim, meist ein grosser Schnitt im Leben und die Aufgabe des gewohnten Umfeldes.

Die demographische Entwicklung bringt es mit sich, dass der Anteil der älteren Bevölkerung schon bald um einiges höher sein wird als heute. Und selbst wenn unsere Senioren heute generell gesünder sind, steigt die Zahl der Pflegebedürftigen. Als Gesellschaft sind wir deshalb gefordert, einerseits Engpässe in der Pflegeversorgung zu vermeiden und andererseits die Finanzierung langfristig zu sichern. Die heute Zahlenden sollen davon ausgehen können, dass sie dann auch auf die Sozialversicherung vertrauen dürfen, wenn sie selber pflegebedürftig werden.

Im Gesamtbild der Krankenversicherungsleistungen hat die Pflege zu Hause durchaus Kostendämpfungspotenzial. Das ist aber nur dann der Fall, wenn gleichzeitig die Eigen-

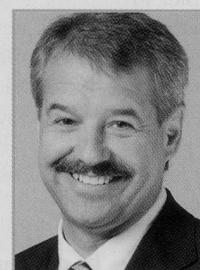
leistung und die angemessene Leistung von Angehörigen miteinbezogen werden. Spitalaufenthalte können verkürzt, der Eintritt in ein Pflegeheim kann vermieden werden. Dennoch wird auf der Kostenseite nur dann das Potential auch ausgeschöpft, wenn der Gesetzgeber die finanziellen Anreize richtig gestaltet.

Einig ist man sich, dass ein Leistungsabbau im Pflegebereich fehl am Platz ist. Die aktuelle Diskussion im Rahmen der KVG-Revision dreht sich lediglich um die Frage, wer welche Leistungen zu welchen Teilen bezahlt. Und hier scheiden sich die Geister. In den Diskussionen um die Revision des Krankenversicherungsgesetzes hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die obligatorische Krankenversicherung Leistungen zu einem definierten Preis bezahlen soll. Bei der Pflege will man nun zurück zum Kostendeckungsprinzip. Das Kostendeckungsprinzip aber schafft falsche Anreize und ist kostensteigernd. Diese Erkenntnis ist vom Gesetzgeber auch in die Pflegevorlage umzusetzen, weil Kostendeckungsprinzip und sogenannte «Voll»-Finanzierung der Akut- und Übergangspflege unweigerlich in massive Prämiensteigerungen und unausweichlich in die Rationierung führen. Dies ist alles andere als Angstmacherei; die entsprechenden Daten sind bereits heute vorhanden.

Die propagierte «Voll»-Finanzierung ist aber vor allem auch Lüge. Sie bedeutet primär eine Umlagerung der Finanzierung von der öffentlichen Hand auf den Prämienzahler. Der Patient wird nichts merken. Zudem

werden die Steuern nicht gesenkt. Und sie bedeutet keineswegs, dass der Patient finanziell entlastet würde. Bei der Pflege ist der Anteil von Betreuung, Kost und Logis weitaus grösser und die entsprechenden Kosten sind heute für die meisten Leute existenzbedrohend. Daran wird nichts geändert. Es macht wirklich keinen Sinn, in der Pflege die finanzielle Belastung unserer Bevölkerung vom steuerfinanzierten in den prämienfinanzierten Bereich zu verlagern. Dies würde zu einer zusätzlichen Belastung von niedrigen Einkommen und jungen Familien führen. Das ist sicher keine nachhaltige Lösung.

Weil unser Ziel weiterhin sein muss, allen pflegebedürftigen Menschen die Hilfe zu bieten, die sie brauchen, und weil gerade hier der Generationenvertrag wichtig ist, müssen wir in der Pflegefinanzierung die Leistungen in den Vordergrund stellen und den steuerfinanzierten Anteil erhalten. Wenn stationäre und ambulante Pflege gleich finanziert werden, haben zudem alle Akteure im Gesundheitswesen das gleiche ökonomische Interesse, die Pflege zu Hause zu fördern.



Fritz Britt  
Direktor Santésuisse

## In Kürze

### Wunsch nach Gesundheitsberatung

74 % der Schweizer Bevölkerung wünscht eine Gesundheitsberatung bei einem Krankenhausaufenthalt im Spital. Das ergab eine Umfrage des Schweizerischen Netzwerkes gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Dienste. Das Netzwerk schliesst daraus, dass im Spital und in den Gesundheitsdiensten (Heime, Spitem, Gruppenpraxen) nicht nur die Krankheit, sondern auch die Gesundheit von Patientinnen und

Patienten thematisiert werden soll. Erwartet wird insbesondere von Bundes- und Kantonsbehörden sowie Krankenversicherungen, dass sie die Institutionen bei dieser Aufgabe unterstützen. □

### Religiöse Bedürfnisse im Buddhismus

Die Schweizerische Buddhistische Union, der Dachverband aller in der Schweiz vertretenden buddhistischen Richtungen und Traditionen, hat ein Informations-

papier für Ärzteschaft und Pflege herausgegeben. Es behandelt die religiösen Bedürfnisse im Zusammenhang mit Sterben und Tod im Buddhismus. Bezug übers Internet: [www.sbu.net](http://www.sbu.net). □

### Dekubitus-Seminar für Pflegende

Das traditionelle Basler Dekubitus-Seminar wird dieses Jahr vor allem medizinisch-praktische und pflegerische Aspekte behandeln. Es findet am 27. November am

Universitätsspital Basel statt. Für Auskunft und Anmeldung: Sandra Hasler, Dermatologische Klinik, 061 265 40 84, [sahasler@uhbs.ch](mailto:sahasler@uhbs.ch). □

### Grippe: Impfkampagne des BAG

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ruft auch dieses Jahr besonders gefährdete Personengruppen und das Gesundheitspersonal auf, sich gegen Influenza zu impfen. Weitere Informationen: [www.grippe.admin.ch](http://www.grippe.admin.ch). □